

Selektionskonzept Schwimmen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Version: definitive Version, 20.09.2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 24.07. – 09.08.2020
Wettkämpfe Schwimmen: 25.07. – 01.08.2020

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Quotenplätze Schwimmen – absolut:

	Per Qualifikation	Universality Plätze	Plätze Gesamt
Total	878*		

* = Die Gesamtzahl der NOKs, die an Schwimmwettkämpfen in Tokio teilnehmen, entspricht mindestens der Anzahl der NOKs, die bei den Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR) vertreten sind, sofern alle Athleten die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Olympischen Spiele Tokyo 2020 erfüllen.

Maximale Anzahl Athleten pro NOK

	Pro NOK	Pro Disziplin
Männer	Max. 28 Athleten	Max. 2 Athleten/Disziplin Max. 1 Team/Staffeldisziplin
Frauen	Max. 28 Athleten	Max. 2 Athleten/Disziplin Max. 1 Team/Staffeldisziplin

NOKs ohne qualifizierte Athleten oder Staffeln dürfen maximal zwei (2) Athleten – einen (1) Mann und eine (1) Frau (Universality Places) in je einem (1) Wettkampf melden.

In jeder Staffeldisziplin gibt es sechzehn (16) Startplätze, insgesamt 112 Staffelteams.

In Einzeldisziplinen wird der Quotenplatz dem Athleten namentlich zugeordnet.

In Staffeldisziplinen wird der Quotenplatz dem NOK zugeordnet.

Hauptkriterien:

Sofern die unten beschriebenen Kriterien (pro Staffeldisziplin) erfüllt werden, kann eine Staffel zur Selektion vorgeschlagen werden:

1. Die ersten 12 Quotenplätze gehen an Staffeln mit einer TOP12-Platzierung an den FINA Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju.
2. Die verbleibenden 4 Quotenplätze gehen an Staffeln mit den schnellsten Zeiten in der FINA Weltrangliste, erreicht an einem FINA approved Wettkampf in der Periode zwischen dem 01.03.2019 und dem 31.05.2020.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss dem FINA Qualification System – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020 – Swimming.

Auszug: pro Einzeldisziplin darf ein NOK maximal zwei (2) Athleten melden, sofern beide die OQT erreicht haben. Sofern kein Athlet eines NOK die OQT erreicht hat, darf das betreffende NOK in besagter Einzeldisziplin einen (1) Athleten melden, der die OST für diese Einzeldisziplin erreicht hat und für welchen eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung vorliegt.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 21.03.2019 – 17.05.2020

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Schweizer Meisterschaften 21. – 24.03.2019
- Ein zusätzlicher Wettkampf per Anmeldung im Zeitraum 25.03.-23.06.2019*
- Schweizer Sommer Meisterschaften 28. – 30.06.2019
- LEN Junioreneuropameisterschaften in Kasan (RUS) 02.-07.07.2019
- Universiade in Neapel (ITA) 03. – 14.07.2019
- FINA Weltmeisterschaften in Gwangju (KOR) 12. – 28.07.2019
- 7th CISM World Military Games in Wuhan (CHN) 15. – 30.10.2019
- Schweizer Meisterschaften 02. – 05.04.2020
- LEN Europameisterschaften in Budapest (HUN) 11. – 17.05.2020

* = Im Zeitraum vom 25.03 bis 23.06.2019 kann jeder Athlet an maximal einem (1), im Voraus schriftlich (per entsprechendem Formular an markus.buck@swiss-swimming.ch) angekündigten, offiziellen Wettkampf (**FINA-approved**) nach Wahl, einen weiteren Qualifikationsversuch unternehmen.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Sofern die unten beschriebenen Kriterien (pro Disziplin) erfüllt werden, kann ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden:

1. Erfüllen der Olympic Qualifying Time 'OQT' / 'A'-Limite an den dafür bestimmten Wettkämpfen.

Athleten mit erfüllten OQT im Zeitraum 21.03.2019 bis 30.10.2019 werden für die Selektion für die Olympischen Spiele Tokyo 2020 vorgemerkt und für die LEN Europameisterschaften 2020 in Budapest selektioniert. Um definitiv zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, müssen sie an den Schweizermeisterschaften (50m) 2020 teilnehmen sowie an den LEN Europameisterschaften teilnehmen und einen Formnachweis mit mindestens der Swiss Swimming Limite in der jeweiligen Disziplin erbringen.

Wenn mehr Athleten die OQT unterbieten, als Startplätze in einer Disziplin an den LEN Europameisterschaften 2020 in Budapest vorhanden sind, ist die Klassierung in der Schweizer Bestenliste (unter www.swimrankings.net) in der entsprechenden Disziplin zum 30.10.2019 massgebend.

Vorgemerkte Athleten, welche alle Voraussetzungen erfüllen, um zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, können nicht verdrängt werden. Somit ist eine Selektion im Zeitraum 31.10.2019 bis 17.05.2020 nur noch für freie Plätze möglich.

Wenn mehr Athleten die OQT unterbieten, als Startplätze in einer Disziplin vorhanden sind, ist die Klassierung in der Schweizer Bestenliste (unter www.swimrankings.net) in der entsprechenden Disziplin zum 17.05.2020 massgebend.

2. Erfüllen der Swiss Swimming Limite an den dafür bestimmten Wettkämpfen.

Athleten mit erfüllten Swiss Swimming Limiten können lediglich zur Selektion vorgeschlagen werden, wenn in der betreffenden Disziplin kein Schweizer Athlet eine OQT unterboten hat und für den jeweiligen Athleten eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 06.07.2020 vorliegt (das Erreichen einer Swiss Swimming Limite bedeutet nicht automatisch eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung).

Athleten mit erfüllten Swiss Swimming Limiten im Zeitraum 21.03.2019 bis 30.10.2019, müssen an den Schweizer Meisterschaften 2020 teilnehmen und an den LEN Europameisterschaften 2020 in Budapest einen Formnachweis mit mindestens der Swiss Swimming Limite in der jeweiligen Disziplin erbringen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet zudem aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Ergebnispotential an den Olympischen Spielen 2020 in Tokyo
- Mittel- und langfristiges Ergebnispotential im internationalen Vergleich
- Gesundheitszustand
- Trainerurteil

Weitere Athleten können nach Beurteilung der Zusatzkriterien wählbar sein und Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen werden:

- Athleten mit erfüllter OQT aus dem Zeitraum 01.03.2019 bis 29.06.2020, sofern kein bzw. maximal ein anderer Schweizer Athlet, im selben Zeitraum, eine schnellere Zeit, an einem FINA approved Wettkampf, in der entsprechenden Disziplin erreicht hat.
- Athleten mit erfüllter Swiss Swimming Limite aus dem Zeitraum 01.03.2019 bis 29.06.2020 an einem FINA approved Wettkampf und Einladung durch die FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 06.07.2020.
- Athleten mit erfüllter OST aus dem Zeitraum 01.03.2019 bis 29.06.2020 und Einladung durch die FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 06.07.2020.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin

Zusatzrennen können nur von Athleten mit erfüllter OQT geschwommen werden, wenn sie in der betreffenden Disziplin die OST erfüllen und kein anderer Schweizer Athlet in der betreffenden Disziplin gemeldet ist.

4.5 Selektion der Staffelschwimmer ('relay-only athletes')

Sofern für eine oder mehrere Staffeln eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 10.06.2020 vorliegt, können auf Basis der Quotenplatzregelung für 'relay-only-athletes' zusätzliche Staffelschwimmer zur Selektion vorgeschlagen werden, sofern die unten beschriebenen Kriterien (pro Disziplin) erfüllt werden:

- Erfüllen der Olympic Selection Time 'OST' / 'B'-Limite an den dafür bestimmten Wettkämpfen im Selektionszeitraum.
- Alle Staffeln werden aufgrund der schnellstmöglichen Gesamtzeit zusammengestellt. Es gelten die Resultate aus den dafür bestimmten Wettkämpfen im Selektionszeitraum, aus sämtlichen Einzel- sowie Staffelfrennen unter Berücksichtigung eines Malus von 0,6 Sek. für Wechselschwimmer.

- Athleten mit Resultaten aus dem Zeitraum 21.03.2019 bis 30.10.2019, müssen an den Schweizermeisterschaften (50m) 2020 teilnehmen und an den LEN Europameisterschaften 2020 in Budapest einen Formnachweis mit mindestens der Olympic Selection Time in der jeweiligen Disziplin erbringen
- Zur Optimierung des Ergebnispotentials können zusätzliche Ergebnisse von FINA approved Wettkämpfen aus dem Zeitraum 01.03.2019 bis 19.06.2020 miteinbezogen werden.

Bemerkungen:

Sollten mehr als 4 Staffelathleten (gilt nur für Freistilstaffeln) die Kriterien erfüllt haben, kann ein 5. Staffelschwimmer, als Ersatzschwimmer zur Selektion vorgeschlagen werden, sofern nach Quotenplatzregelung für 'relay-only-athletes' ausreichend Plätze vorhanden sind.

Die endgültige Staffelnzusammensetzung wird vor Ort in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) entschieden.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Markus Buck, Teamchef Aquatics & Chef Leistungssport Schwimmen
- Tobias Gross, Trainervertreter VTR
- Michael Schallhart, Generalsekretär Schweizerischer Schwimmverband
- Philippe Walter, Sportdirektor Schwimmen

Den Stichtentscheid hat der Teamchef Aquatics.

Bei Interessenskonflikten treten die einzelnen Kommissionsmitglieder in den Ausstand (direkt betreuter Athlet / Athlet aus dem eigenen Club)

Bei Bedarf können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Ueli Kurmann, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 21.03.2019
- 18. FINA Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR): 12. – 28.07.2019
- Erhalt der ersten Staffelquotenplätze durch FINA: 31.08.2019
- Bestätigung der ersten Staffelquotenplätze durch Swiss Olympic bei der FINA: 30.09.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 17.05.2020
- Erhalt der letzten Staffelquotenplätze durch FINA: 22.05.2020
- Bestätigung der letzten Staffelquotenplätze durch Swiss Olympic bei der FINA: 29.05.2020
- Bestätigung der 'relay-only-athletes' durch Swiss Olympic bei der FINA: 19.06.2020
- Erhalt der Quotenplätze für Athleten mit 'OQT' und 'OST'-Einladung durch die FINA: 22.06.2020
- Bestätigung der Quotenplätze für Athleten mit 'OQT' und 'OST'-Einladung durch Swiss Olympic bei der FINA: 26.06.2020
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 23.06.2020
- Offizielles Selektionsdatum: 25.06.2020
- Allfällige Reallokation: 28.06. – 06.07.2020

Bern, 20.09.2018

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Tokyo 2020



Dominik Pürro
Assistant Head Coach Tokyo 2020

Swiss Swimming Federation



Ewen Cameron / Bartolo Consolo
Co-Präsidenten



Markus Buck
Teamchef Tokyo 2020

